

99063014006000

Vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung

Heruntergeladen am 09.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011842/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063014006000
Leistungsbezeichnung I	Vereinfachtes Verfahren nach BImSchG Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bundesimmissionsschutzgesetz, Genehmigungen, Bundesimmissionsschutzgesetz
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.12.2023
Fachlich freigegeben durch	ELiA-Hamburg
Handlungsgrundlage	§ 19 Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes- Immissionsschutzgesetz BImSchG) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/anhang_1.html
Teaser	Sie beantragen eine Genehmigung von Anlagen im vereinfachten Verfahren?
Volltext	Genehmigungen von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs können Sie in einem vereinfachten Verfahren erteilt bekommen. In diesem Fall erfolgt das Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit.
Erforderliche Unterlagen	• schriftlicher oder elektronischer Antrag • erforderliche Zeichnungen, Pläne oder Gutachten • Erläuterungen zur Anlage • bei Bedarf nennt Ihnen die zuständige Stelle weitere Unterlagen
Voraussetzungen	• Sie beantragen innerhalb eines Antrags auf Genehmigung und Errichtung oder wesentliche Änderung das vereinfachte Verfahren. • Sie müssen nachweisen, dass Sie bei der Errichtung und dem Betrieb einer Anlage die Pflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllen werden.

Modul	Sachverhalt
	• Dem Vorhaben stehen keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegen.
Kosten	Es fallen Gebühren an. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Investitionshöhe oder dem Verwaltungsaufwand. Sie wird anhand der Hamburger Umweltgebührenordnung berechnet.
Verfahrensablauf	Sie stellen einen schriftlichen oder elektronischen Antrag.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer beträgt 3 Monate nach vollständigem Eingang aller notwendigen Unterlagen.
Frist	Sie benötigen die Genehmigung, bevor Sie mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlagen beginnen können.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/elia https://www.hamburg.de/elia https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_8a.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimSchG/_8a.html https://www.hamburg.de/elia/ https://www.hamburg.de/elia/
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BImSchG beantragen • Genehmigung für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs in einem vereinfachten Verfahren beantragen • Erteilung der Genehmigung im vereinfachten Verfahren, das heißt ohne Beteiligung der Öffentlichkeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)